

Beitrag für das Deutschlandsemester-Ticket rückerstatten

2024/05/31 Grit Hagedorn

Inhalt

- Beschreibung des Prozesses
- Visualisierung des Prozessablaufs
- Ihre Ansprechpersonen
- Zugehörige Dokumente

Beschreibung des Prozesses

Als Studierende:r eines Präsenzstudiengangs zahlen Sie einen Semesterbeitrag, der in der Regel einen Anteil für das **Deutschlandsemester-Ticket** enthält. Wenn Sie die zugehörigen Verkehrsmittel in einem Semester nicht nutzen können, **besteht ggf. die Möglichkeit sich die Kosten auf Antrag erstatten zu lassen**. Für die Erstattungen gelten einheitliche Bedingungen.

Mögliche Gründe für ein Erstattung sind:

- freiwilliges Auslands-Praktikum
- vorgeschriebenes Auslandssemester
- Bachelor- oder Masterarbeit
- bereits genehmigtes Urlaubssemester
- Schwerbehinderung mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
- Doppelimmatrikulation
- Erstellung der Abschlussarbeit im Ausland

Folgende Fristen sind einzuhalten:

30. April: Letzte Abwicklung von Rückerstattungsanträgen für dasselbe Sommersemester

31. Oktober: Letzte Abwicklung von Rückerstattungsanträgen für dasselbe Wintersemester

Den Antrag richten Sie mit allen im Prozessablauf für Sie zutreffenden Unterlagen direkt an die AStA-Geschäftsstelle. Am einfachsten ist es, wenn Sie den Antrag zum Ende des Prüfungszeitraums stellen.

Visualisierung des Prozessablaufs

Beitrag für das Deutschlandsemester-Ticket rückerstatten

Studierende:
Mit dem vollen Betrag für das Semester zurückmelden, für das die Rückerstattung beantragt werden soll

Die Rückmeldezeiträume sind unter Semestertermine zu finden. Die Rückmeldedetails veröffentlichen kurz vorher das Immatrikulationsbüro.

Anspruch auf unentgeltliche Beförderung nach § 228 Abs. 1 SGB IX
(Schwerbehindertenausweis mit Vermerk „unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr“)

Rückerstattungsgründe

Studierende:r im Urlaubssemester

nein

Doppelimmatrikulation

nein

andere Abwesenheit zu Studienzwecken

nein

absolvieren eines Pflicht-Auslands-Semesters

nein

absolvieren eines freiwilligen-Auslands-Semesters

nein

als Schwerbehinderte:r befreit

entsprechende Nachweise

Studierende:
Bestätigung über Urlaubssemester vom Studierenden-Servicebüro oder Career Service

Studierende:
Immatrikulation beider Fachhochulen/ Universitäten

Studierende:
Aktuelle Meldebescheinigung des Wohnortes mind. 90 zusammenhängende Auslandstage

Studierende:
Bestätigung über Auslands-Aufenthalt von mind. 90 zusammenhängende Auslandstage

Studierende:
vom Studierenden-Servicebüro oder Career Service schriftliche Bestätigung

Studierende:
Bestätigung der Gasthochschule über Dauer des Aufenthaltes, mind. 120 zusammenhängende Auslandstage

Studierende:
Kopie des Schwerbehindertenausweises

Einreichungsform

Studierende:r gibt Antrag inkl. Nachweise persönlich/per Post beim AstA ab

Fristende zur Einreichung:
30.04. für das selbe Sommersemester
31.10. für das selbe Wintersemester

Studierende:r sendet Antrag inkl. Nachweise per Mail an den AstA

Studierende:
Antragsformular ausfüllen und mit o.g. Nachweisen an die AstA Geschäftsstelle senden oder einreichen

Mitarbeiter:in der AstA Geschäftsstelle:
Voraussetzungen für die Rückerstattung prüfen

Voraussetzungen sind erfüllt

nein

Mitarbeiter:in der AstA Geschäftsstelle:
Antrag auf Rückerstattung ablehnen

Mitarbeiter:in der AstA Geschäftsstelle:
Rechenzentrum wird über Löschung des Deutschlandsemester-Tickets informiert

Rechenzentrum:
löscht über Schnittstelle Deutschlandsemester-Ticket zum Monatsende

Studierende:
Antragsformular ausfüllen und mit o.g. Nachweisen an asta-geschaeftsstelle@ostfalia.de senden oder einreichen

Mitarbeiter der AstA Geschäftsstelle:
Voraussetzungen für die Rückerstattung prüfen

Voraussetzungen sind erfüllt

nein

Mitarbeiter:in der AstA Geschäftsstelle:
Antrag auf Rückerstattung ablehnen




Mitarbeiter:in der AstA Geschäftsstelle:
Rechenzentrum wird über Löschung des Deutschlandsemester-Tickets informiert

Rechenzentrum:
löscht über Schnittstelle Deutschlandsemester-Ticket zum Monatsende

Auszahlung des Rückerstattungsbetrages erfolgt zeitnah

Ende

Ihre Ansprechpersonen

<p>Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) - Geschäftsstelle</p> <p>Tel.: +49 (0) 5331 939 17900</p> <p>E-Mail: asta-geschaefsstelle@ostfalia.de Internet: https://asta.ostfalia.de  Personen: Team der AStA-Geschäftsstelle </p>	
<p><u>Postanschrift:</u> AStA Geschäftsstelle Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Salzdahlumer Str. 46/48 38302 Wolfenbüttel</p>	<p><u>Besucheradresse:</u> AStA Geschäftsstelle Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Salzdahlumer Str. 46/48 Gebäude A, Untergeschoss Raum AU024 Sprechzeiten </p>

Zugehörige Dokumente

- Formular: Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrag für das Deutschlandsemester-Ticket

Die Formulare zur Anmeldung einer Pflicht-Praxiszeit erhalten Sie über die [Web-Seiten des Career Service zu Praxiszeiten](#) .